

Tech Cluster ist neu im Stiftungsrat

Zug Die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing hat drei neue Mitglieder. Es sind dies laut Meldung der Greater Zurich Area AG (GZA) der Tech Cluster Zug – ein Innovationsquartier auf dem Areal von V-Zug –, die Wirtschaftsanwaltskanzlei Froriep und der Relocation-Lösungsanbieter Packimpex stärken die Public Private Partnership zur Vermarktung des Wirtschaftsraums Zürich.

Das Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Zürich im Ausland wird von einer Stiftung getragen, die als öffentlich-private Partnerschaft aufgebaut ist. Neben den elf öffentlichen Stiftungsmitgliedern – zurzeit neun Kantone, die Stadt Zürich und die Region Winterthur – unterstützen laut Medienmitteilung inzwischen bereits 31 Partner aus Privatwirtschaft und Wissenschaft die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing und die operativ tätige GZA.

«Neue Voraussetzungen für die Industrie»

Auf dem Werkareal der V-Zug entsteht ein 80 000 Quadratmeter grosses vernetztes städtisches Ökosystem für Innovation, Produktion und Ausbildung mit dem Namen Tech Cluster Zug. Die Modernisierung und räumliche Konzentration der Produktion von V-Zug ermöglichen die Ansiedlung von zusätzlichen Industriebetrieben, technologie-nahen Dienstleistungen und Ausbildungseinrichtungen.

«Der Entscheid, die Produktion der V-Zug in der Stadt Zug weiterzuführen und gleichzeitig die Nutzung des Areals zu diversifizieren, ist nicht nur ein Erkenntnis zum Standort Schweiz und Greater Zurich Area. Vielmehr schafft die allumfassende technologische Umwälzung ganz neue Voraussetzungen für die Industrie. In der neuen digitalen Welt wird ein städtischer Standort zum Wettbewerbsvorteil im Kampf um die talentierten Wissensarbeiter», wird Jürg Werner, CEO von Metall Zug in der Mitteilung zitiert. (zim/pd)

Unerreichbare Lernziele

Zug Zwei CVP-Kantonsrätinnen weisen auf den Umstand hin, dass nicht jedes Schulkind die sogenannten überfachlichen Kompetenzen erfüllen kann. Sollte der Massstab der Beurteilungen angepasst werden?

Andrea Muff
andrea.muff@zugerzeitung.ch

Nicht nur Noten in den einzelnen Fächern zählen am Ende des Schuljahres, sondern auch die sogenannten überfachlichen Kompetenzen werden ausgewiesen. Bei diesen geht es etwa um Teamfähigkeit, zielorientiertes Arbeiten oder Motivation. Die überfachlichen Kompetenzen beurteilt einerseits der Schüler selber und andererseits die Lehrperson hinsichtlich des Verhaltens in den Bereichen Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Nun werden Kinder mit einer ärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrumstörung (ASS) oder Aufmerksamkeitsdefizit-Störung (ADS/ADHS) von einer Lehrperson bei dieser Beurteilung am Massstab eines nichtbetroffenen Kindes gemessen. Dies, obwohl viele Bewertungskriterien direkt oder indirekt in den Bereich der diagnostizierten Behinderung fallen. Auf diesen Umstand weisen die CVP-Kantonsrätinnen Anna Bieri (Hünenberg) und Manuela Leemann (Zug) hin in der Interpellation betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit ASS und ADS/ADHS.

Unter gewissen Umständen laufbahntscheidend

Dass die Massstäbe für Kinder mit den genannten Störungen nur schwer anwendbar sind, hat Sandra Fischer selbst erfahren. Sie ist Mutter von drei Kindern, zwei von ihnen haben ADHS. Der ältere hat zusätzlich dazu die Diagnose Asperger, die zu den Autismus-Spektrum-Störungen zählt. «Der Kompetenzbogen ist natürlich bei jedem Elterngespräch Thema», so Fischer. Das gewohnte Bild: Die Kreuze sind im roten Bereich. «Mein Sohn engagiert sich sehr. Aber er muss sehr viel leisten, dass er das Gleiche erreichen kann, wie andere», erklärt die



Regelmässig werden Schulkinder hinsichtlich ihres Verhaltens in den überfachlichen Kompetenzbereichen beurteilt. Symbolbild: Boris Bürgisser

Mutter des Zweitklässlers. «Er versteht nicht wie andere Kinder intuitiv, was die Lehrerin von ihm will.» Dabei sei ihr Sohn etwa von sensorischen Reizen viel stärker als andere abgelenkt. «Er macht einen guten Job und dann ist die Bewertung trotzdem sehr schlecht», so die Chamerin. «Die Diagnose sagt mir ja schon, dass er die geforderten Kompetenzen nicht so erreichen kann wie andere Kinder.» Sie fragt: «Warum kann der Massstab nicht an den Möglichkeiten der betroffenen Schüler angepasst werden?» Denn unter Umständen sei die Beurteilung der Kompetenzen laufbahntscheidend. Das be-

stätigt auch Maria Harksen von der Beratungsfirma Harksenvogt AG, die sich auf Beratung von Menschen mit ASS und ADS/ADHS und deren sozialen Umfeld spezialisiert hat. Sie spricht aus dem Lehrplan 21 an, der im nächsten Schuljahr im Kanton Zug gelten wird. «Aktuell sind die Kompetenzbeurteilungen noch weniger entscheidend, aber das könnte sich ändern», erklärt Harksen. Sie befürchtet, dass die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen noch mehr Bedeutung erhält. «Ich finde einen politischen Vorstoss sehr wichtig. Denn das Thema muss diskutiert werden», sagt Maria Harksen.

Das ist auch ein Anliegen der beiden CVP-Kantonsrätinnen. «Es geht um die Kompetenzen, die grundsätzlich sehr wichtig sind, aber in denen die Kinder mit ASS oder ADS/ADHS gar nicht reüssieren können», sagt Anna Bieri und fügt hinzu: «Ein Einstein zu sein, schliesst beispielsweise nicht aus, auch ein Zappelphilipp oder ein sehr introvertiertes Kind zu sein.» Die Politikerinnen wollen von der Regierung wissen, warum von ASS und ADS/ADHS betroffene Kinder nicht von der überfachlichen Kompetenzbeurteilung zumindest teilweise befreit werden, so wie etwa ein körperlich behindertes Kind von der

Beurteilung im Sportunterricht befreit wird. Sie stellen weiter die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die betroffenen Kinder nicht an unrealistischen Massstäben gemessen und dadurch wiederholt «durch ungerechtfertigte negative Rückmeldung entmutigt werden».

Zum Schluss wollen sie wissen, wie sichergestellt wird, dass die Kinder hinsichtlich der Einschätzung ihrer überfachlichen Kompetenz eine ihren Einschränkungen gerecht werdende Beurteilung erhalten. Anna Bieri sagt: «Ich bin zuversichtlich, dass die Bildungsdirektion unser Problem erkennt.»

Drohne unterstützt die Polizei bei der Spurensicherung

Zug Zur bildlichen Dokumentation von Tatorten setzt der Kriminaltechnische Dienst ab sofort auf eine Drohne.

Die Anforderungen an die kriminaltechnische Dokumentation von Tatorten nehmen laufend zu, wie die Zuger Polizei mitteilt. Diesen Ansprüchen begegnet der Kriminaltechnische Dienst unter anderem mit dem Einsatz einer fliegenden Kamera. Die neue Polizeidrohne wird ab Juni eingesetzt. Sie ermöglicht eine zugängliche fotografische Spurensicherung aus der Luft und unterstützt gleichzeitig die forensische Fotogrammetrie. «Gerade im Vergleich zur standardmässigen Fotogrammetrie stellt eine Drohne einen klaren Zeitgewinn dar», heisst es in der Mitteilung. Bei der Fotogrammetrie (auch Bildmessung genannt) handelt es sich um eine Gruppe von Messmethoden und Auswerteverfahren der Fernerkundung, um aus Fotografien und genauen Messbildern eines Objektes seine räumliche Lage oder dreidimensionale Form zu bestimmen. Im Regelfall werden die Bilder mit

speziellen Messkameras aufgenommen.

Die Polizeidrohne ist mit einer hochauflösenden Kamera ausgestattet, die selbst im Dämmerlicht verwertbare Aufnahmen machen kann. In Kombination mit der entsprechenden Software besteht die Möglichkeit, Pläne oder sogar ein 3D-Modell des Tatortes erstellen zu können. Diese Technologie verbessert massgeblich die bildliche Dokumentation von Tatorten, schweren Verkehrsunfällen, Bränden oder grösseren Schadensereignissen.

Der Einsatz der Drohne ist auf den Kriminaltechnischen Dienst und dessen spezifisches Einsatzgebiet der Spurensicherung beschränkt. Die Mitarbeitenden des Kriminaltechnischen Dienstes haben entsprechende interne und externe Ausbildungen im Umgang mit der Drohne absolviert und bilden sich laufend weiter, wie es in der Mitteilung der Polizei heisst. (rh/pd)

Fabrikmodernisierung schreitet voran

Cham Der Gemeinderat hat den aufgrund diverser Einsprachen nochmals überarbeiteten Bebauungsplan der Fensterfabrik Baumgartner in die kantonale Vorprüfung verabschiedet.

Seit 1984 produziert die Fensterfabrik Baumgartner an ihrem Standort an der Flurstrasse in Hagedorn Holz-Metall-Fenster. Bereits seit 2013 zeichnet sich ab, dass der Betrieb modernisiert und erweitert werden muss, um für die künftigen Herausforderungen in der Fensterfabrikation gewappnet zu sein. Mit dem Projekt «Gottfried Baumgartner» möchte das Unternehmen zukünftig die besten Voraussetzungen schaffen, um den Standort Hagedorn zu stärken und gewerblich-industrielle Arbeitsplätze zu erhalten, erklärt die Gemeinde in einer Medienmitteilung.

Konkret ist eine zusätzliche Produktions- und Logistikfläche geplant. Diese soll unter anderem dadurch geschaffen werden, dass tiefer in den Boden gebaut wird. Zudem soll die Fabrik nach Norden erweitert und im Osten erneuert werden. Um diese Änderungen zu realisieren, bedarf es

einer Revision des rechtskräftigen Bebauungsplans «Allmend Hagedorn» sowie einer Anpassung des Zonenplans und des Richtplans auf Gemeindeebene, teilt die Gemeinde weiter mit.

Dazu wurde vom 21. Januar bis am 15. Februar 2019 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Die Bevölkerung konnte sich an der Ausstellung im Mandelhof sowie an der Informationsveranstaltung vom 29. Januar ein Bild über die geplante Erneuerung und Erweiterung machen. Während der Mitwirkungsphase gingen bei der Abteilung Planung und Hochbau der Einwohnergemeinde Cham zehn schriftliche Eingaben zum Projekt ein, heisst es weiter in der Mitteilung. Im Zentrum seien dabei erwartungsgemäss Verkehrsanliegen gestanden, aber auch weitere Themen wie das beabsichtigte Bauvolumen sowie ökologische Begleitmassnahmen seien angesprochen worden.

Aufgrund der Eingaben hat die Gemeinde das Verkehrskonzept, die Richtprojekte sowie den Bebauungsplan mit den Vorschriften nochmals überprüft. Für ausgewählte Themenfelder wurden externe Gutachten in Auftrag gegeben. Durch die Mitwirkung wurde das Projekt stellenweise nochmals angepasst. Die gravierendste Veränderung betrifft laut Mitteilung die Führung des Werkverkehrs. Statt via Frauentalstrasse wird er neu auf dem Grundstück der Fensterfabrik, abgetrennt durch einen Grünstreifen, parallel zur Frauentalstrasse geführt.

Am 6. Mai beriet die Planungs- und Verkehrskommission den überarbeiteten Projektstand, würdigte die neuesten Anpassungen und empfahl dem Gemeinderat, das Projekt in die kantonale Vorprüfung zu verabschieden. Dieser Empfehlung sei der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Mai gefolgt, heisst es weiter.

Zeitgleich verabschiedete er den Mitwirkungsbericht und die schriftlichen Stellungnahmen zuhanden der Personen und Gruppen, die Anfang Jahr eine Eingabe im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung verfasst hatten.

Abstimmung voraussichtlich im Spätsommer 2020

Die nun eingeleitete kantonale Vorprüfung wird rund drei Monate dauern. Danach wird das Projekt unter Berücksichtigung der kantonalen Vorbehalte bereinigt, bevor es in die 30-tägige, erste öffentliche Auflage verabschiedet werden kann. Im Rahmen der öffentlichen Auflage kann die Bevölkerung schriftliche Einwendungen verfassen, welche von der Einwohnergemeinde Cham behandelt werden müssen. Die Urnenabstimmung zum Projekt ist, sollten keine unvorhergesehenen Verzögerungen eintreffen, für September 2020 vorgesehen. (mua/pd)